Plastikgeld - Risiken

Haftung bei Geld- und Kreditkarten: Plastikgeld will gut behütet sein

Mehr als ein Drittel aller Waren werden heute bereits mit Plastikgeld bezahlt - Tendenz steigend. Visa- und MasterCard aber auch die Maestrokarte (EC-Karte) beinhalten in der Regel einen grosszügigen Kreditrahmen. Auch wenn die Nutzung von Geldkarten sicher ist, eine Gefahr lässt sich kaum ausschalten: der Verlust der Karte.

Zwar sind Bank- und Kreditkarten durch Geheimnummern gegen unberechtigte Nutzung geschützt. Doch auszuschließen ist sie nicht. Gelangt eine Karte in die Hände von geschulten Gaunern, so verschwinden nicht selten binnen weniger Stunden Hunderte oder gar Tausende Euro vom Konto des Geschädigten. Was ist in solchen Fällen zu tun? Wie weit reicht die eigene Haftung?

Die weltweit gebräuchlichste Kreditkarte ist die Visa-Karte, weil sie in vielen Ländern über die größte Anzahl von Geldautomaten und Akzeptanzstellen verfügt. Geht diese Kreditkarte verloren und wird das Konto danach kräftig geplündert, so haften Karteninhaber lediglich bis zur Maximalsumme von 50 Euro. Für höhere Schäden kommt stets das kartenausgebende Institut auf. Weiterer Vorteil: Kreditkarten werden innerhalb von 24 Stunden weltweit kostenlos ersetzt.

Anders sieht die Sache bei der Maestrokarte aus. Hier trägt der Karteninhaber das finanzielle Risiko bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Karte gesperrt wird. Karteninhaber können also nur hoffen, dass sie den Verlust ihrer Maestrokarte schnell bemerken und zügig anzeigen. Sollte bis dahin bereits Geld vom Konto verschwunden sein, so geht dies zumeist zu Lasten des Karteninhabers. Er ist in der Beweispflicht, dass die Karte gestohlen worden ist und dass die Diebe keine Möglichkeit hatten, ohne kriminelle Energie an Geheimzahl oder PIN-Nummer zu kommen.

Gerichte urteilen unterschiedlich

Kartenverluste führen mitunter zu juristischen Streitigkeiten - die ergangenen Gerichtsurteile sind oft widersprüchlich. So vertrat der Bundesgerichtshof (BGH) in zahlreichen Fällen die Ansicht, dass die unbefugte Kartennutzung nur dadurch geschehen könne, weil Diebe stets leichten Zugang zu den Kontodaten haben. Beispiel: Auf einem Stadtfest war eine Geldkarte gestohlen worden. Der Dieb hatte innerhalb kurzer Zeit die Geheimnummer herausgefunden und mehrfach Geld abgehoben. Nach Auffassung der Bundesrichter spreche in solchen Fällen alles dafür, dass der Karteninhaber die Geheimnummer nicht sorgfältig genug aufbewahrt bzw. geheim gehalten habe. Dadurch habe der Unbefugte leichtes Spiel gehabt, das Konto zu plündern (BGH, Az.: XI ZR 2101/03). Kundenfreundlicher zeigte sich dagegen das Oberlandesgericht Frankfurt/M. Nach Ansicht der Richter müsse die Bank beweisen, dass der Kunde bei der Aufbewahrung von Karte und Geheimzahl unvorsichtig gewesen sei. Könne sie das nicht, müsse sie den Schaden ersetzen. Im konkreten Fall war die EC-Karte aus einem Wohnmobil gestohlen worden, mit dem der Karteninhaber unterwegs war. Die Richter sahen darin keinen unsicheren Aufbewahrungsort (OLG Frankfurt, Az. 24 U 188/99).

Bei Verlust sollten Geld- und Kreditkarten sofort gesperrt werden. Die zentralen Rufnummern der Anbieter sind rund um die Uhr erreichbar. Für EC- und Maestro-Karten gilt die einheitliche Rufnummer 01805/021 021. Für Visa-Karten: 0800/8149100 (gebührenfrei), für Master-Karten 0800/819 9100 (gebührenfrei).

M. Geissler, Biallo & Team